

Gemeinsames Positionspapier von vzbv und HDE

Energiewende: Handel und Verbraucher um 1,6 Milliarden Euro entlasten

Der Strompreis in Deutschland ist im europäischen Vergleich sehr hoch. Ein Grund dafür sind Steuern und gesetzlich geregelte Umlagen zur Finanzierung der Energiewende. Besonders betroffen sind Handel und Verbraucher. Anders als der Großteil der Industrie können sie nicht von Sonderregelungen oder Privilegien profitieren. Vielmehr finanzieren sie die staatlich festgelegten Ausnahmetatbestände bei den jeweiligen Umlagen der Energiewirtschaft. Gemeinsam zahlen sie mit über 10 Milliarden Euro knapp die Hälfte der Kosten der Förderung erneuerbarer Energien. Gleichzeitig beziehen Handel und Verbraucher mit 167 Terawattstunden aber lediglich 31 Prozent des Stroms in Deutschland. Hier zeigt sich ein deutliches Ungleichgewicht der Kostenverteilung innerhalb des Umlagesystems.

Neben dem Aspekt der Ungleichverteilung von Kosten sind erhebliche Einsparpotenziale vorhanden, die zum Wohle des Handels und der Verbraucher gehoben werden sollten. Durch gezielte Optimierungsmaßnahmen könnten Handel und Verbraucher um 1,6 Milliarden Euro entlastet werden. Dafür bedarf es lediglich der Überprüfung der Sinnhaftigkeit des zusätzlichen Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung, der kritischen Betrachtung von Netzentgeltbefreiungen und der Reduzierung des Sicherheitspuffers im EEG.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen und Entlastungseffekte in der Übersicht

Vorschläge von vzbv und HDE	Entlastung für Handel und Verbraucher
Kraft-Wärme-Kopplung gezielt fördern	515 Mio. Euro
Netzentgeltbefreiungen streichen	380 Mio. Euro
EEG-Überschuss abbauen	706 Mio. Euro
Insgesamt	1.601 Mio. Euro

1. Kraft-Wärme-Kopplung gezielt fördern

- Die Ausweitung der KWK-Förderung ist ein sehr teures Klimaschutzinstrument.
- Zur Erreichung der deutschen CO₂-Emissionsreduktionsziele gibt es deutlich günstigere Alternativen.
- KWK-Anlagen leisten auch keinen Beitrag zur notwendigen Flexibilisierung der Stromerzeugung, da sie auf Grund der Wärmeführung nicht auf Strompreissignale reagieren.
- Eine stromgeführte Erzeugung kommt dagegen nicht in Frage, da die Anlagen dann ihren Wärmelieferverpflichtungen nicht nachkommen könnten und zudem ihre Hocheffizienz verlieren würden.
- Auf eine Ausweitung der Förderung sollte daher verzichtet werden.

Vorschlag von vzbv und HDE: Die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sollte nicht ausgeweitet, sondern im Rahmen der derzeit geltenden Regelungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes fortgeführt werden.

	Vorschlag der Bundesregierung ¹	Vorschlag von vzbv und HDE	Differenz
KWK-Umlage in Cent/kWh	0,53	0,221	- 0,309
Belastung für Verbraucher in Mio. Euro/Jahr	701	292	- 409
Belastung für Handel in Mio. Euro/Jahr	144	38	- 106
Gesamtbelastung in Mio. Euro/Jahr	845	330	- 515

2. Netzentgeltbefreiungen streichen

- Die Vergünstigungen für atypische² und stromintensive Netznutzung gemäß § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung sind nicht mehr zeitgemäß.
- Die Regelungen setzen Fehlanreize, indem sie inflexiblen Strombezug belohnen.
- Auch die Bundesnetzagentur bezweifelt die Systemdienlichkeit der Vergünstigungen und sieht die Gefahr von Mitnahmeeffekten.
- Die Ausnahmetatbestände führen zudem zu einer ungerechten Verteilung der Netzkosten zulasten der nicht-privilegierten Stromverbraucher, die für die fehlenden Netzentgelteinnahmen aufkommen müssen.

¹ Gemeint ist der Vorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie aus dem Entwurf zur KWKG-Novelle vom Juli 2015.

² Mit atypischer Netznutzung ist eine Beanspruchung des Stromnetzes gemeint, die erheblich von der anderer Netznutzer abweicht, z.B. weil überwiegend nachts Strom aus dem Netz bezogen wird.

Vorschlag von vzbv und HDE: Die Vergünstigungen bei den Netzentgelten für atypische und stromintensive Netznutzung nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung sollten ersatzlos gestrichen werden.

	Derzeit geltende Regelungen	Vorschlag von vzbv und HDE	Differenz
§ 19 StromNEV-Umlage in Cent/kWh	0,227	0	- 0,227
Belastung für Verbraucher in Mio. Euro/Jahr	300	0	- 300
Belastung für Handel in Mio. Euro/Jahr	80	0	- 80
Gesamtbelastung in Mio. Euro/Jahr	380	0	- 380

3. EEG-Überschuss abbauen

- Der aktuelle Überschuss auf dem EEG-Konto von 4,2 Milliarden Euro zeigt: Die EEG-Umlage 2015 ist deutlich zu hoch.
- Ein Grund: die unnötig hohe Liquiditätsreserve in Höhe von 10 Prozent.
- Es besteht der Verdacht, dass die Liquiditätsreserve – und damit die EEG-Umlage 2015 – absichtlich zu hoch angesetzt wurde, um für die kommenden Jahre ein kontinuierliches Absinken der Umlage zu ermöglichen und die EEG-Reform 2014 als Erfolg verkaufen zu können.
- Die EEG-Umlage darf nicht politisch gesteuert werden.
- Der Spielraum bei der Festsetzung der Liquiditätsreserve sollte daher begrenzt werden.
- Bis zum Jahr 2013 lag die maximal zulässige Liquiditätsreserve bei einem Wert von 3 Prozent, wurde dann aber auf 10 Prozent angehoben.

Vorschlag von vzbv und HDE: Die Höhe der Liquiditätsreserve sollte auf 3 Prozent begrenzt werden.

	Derzeit geltende Regelungen	Vorschlag von vzbv und HDE	Differenz ³
EEG-Umlage in Cent/kWh	6,17	5,748	- 0,422
Belastung für Verbraucher in Mio. Euro/Jahr	8.157	7.599	- 558
Belastung für Handel in Mio. Euro/Jahr	2.160	2.012	- 148
Gesamtbelastung in Mio. Euro/Jahr	10.317	9.611	- 706

³ Bei der Entlastung in Höhe von 706 Mio. Euro über die niedrigere Liquiditätsreserve handelt es sich um einen einmaligen Effekt.

Fazit

Die vorgeschlagenen Maßnahmen leisten einen großen Beitrag zu mehr Kosteneffizienz und einer gerechteren Kostenverteilung für Handel und Verbraucher. Insgesamt liegt der Einspareffekt bei 1,6 Milliarden Euro.

Unter der Überschrift „faire Kostenverteilung“ müsste auch die Diskussion um die Privilegien der stromintensiven Industrie wieder entfacht werden. Weder der Handel noch die Verbraucher haben ein Interesse an der Abwanderung der Industrie aus Deutschland. Die Privilegien erhalten jedoch auch viele Unternehmen, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen. Zudem sollten auch der heimische Wettbewerb innerhalb des Handels und die Kaufkraft der Verbraucher in diesen Diskussionen nicht außer Betracht bleiben. Ziel muss ein ausgewogenes Verhältnis der Kostenbelastungen sein.

Bei den Privilegien der Umlagemechanismen handelt es sich fast ausnahmslos um Tatbestände, die in den Bereich der Industrieförderung fallen. Diese ist jedoch Aufgabe des Staates und sollte daher aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden.

Zudem sollte grundsätzlich darüber nachgedacht werden, die inflationäre Einführung von Umlagesystemen zu stoppen und diese in steuerliche Finanzierungssysteme einzugliedern. Eine Steuerfinanzierung hätte den Vorteil, dass zumindest die Privilegien einzelner Gruppen nicht zu Lasten der vollzahlenden Verbraucher gingen.

Aktuell rollt mindestens eine weitere Umlage auf Handel und Verbraucher zu. Die von der Bundesregierung beschlossene Kapazitätsreserve sollte ursprünglich der Absicherung des Strommarktes 2.0 dienen. Nun wird sie zum Auffangbecken für alte Kohlekraftwerke. Dabei fallen Einmalkosten in Höhe von mindestens 1 bis 2 Milliarden Euro sowie Jahreskosten von mindestens 250 Millionen Euro an. Auch diese Belastungen werden die nicht-privilegierten Verbraucher zu tragen haben, insbesondere Handel und Verbraucher. Schon deshalb ist es aus Gründen einer fairen Kostenverteilung geboten, die mit den Vorschlägen von vzbv und HDE aufgezeigten Potenziale zur Einsparung von 1,6 Milliarden Euro zu nutzen.